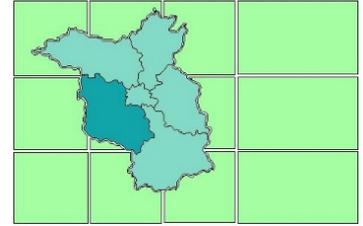


Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -



An die Mitglieder des
Regionalvorstandes der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
- Verteiler -

Bearbeiter	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Herr Seewald	-0	info@havelland-flaeming.de	yb1_p	11.02.2015

Protokoll

des öffentlichen Teils der 1. Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 06. Februar 2015

Teilnehmer:

Blasig, Wolfgang	Kaminski, Peter
Wehlan, Kornelia	Krieg, Uli
Kirsch, Wolfhard	Oehme, Bodo
Enser, Gerhard	Dr. Schröder, Burkhard
Jansen, Winand	

Von der Regionalen Planungsstelle anwesend: Naubert, Torsten
Klauber, Lutz
Seewald, Stefan

Von der GL anwesend: Feskorn, Matthias

Ort: Rathaus Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring
14532 Kleinmachnow

Beginn/Ende: 09:02 Uhr/11:07 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2: Protokoll der Sitzungen des Regionalvorstandes
2.1 Protokoll vom 08.10.2014

- TOP 3:** Regionalplan 2020
 3.1 Stand Genehmigungsantrag - mündlicher Bericht -
 3.2 Zusammenfassende Erklärung nach § 11, Abs. 3 ROG
 - Vorlage und mündlicher Bericht -
 3.3 Mindestabstandsregelung 10-H
 - mündlicher Bericht -
- TOP 4:** Arbeitsprogramm und Zuweisung 2015
Beschlussvorlage 01/04/01
- TOP 5:** Beratende Mitglieder in der Regionalversammlung
- TOP 6:** Projektabschluss Modellvorhaben „Regionale Energiekonzepte als strategisches Instrument der Landes- und Regionalplanung“
 Energiebausteine Regionalplan Havelland-Fläming 2030
 - Vorlage und mündlicher Bericht zum Projektabschluss -
- TOP 7:** INTERREG 2014-2020: interregionale Zusammenarbeit
 Information zu Antragsrunden und inhaltlichen Schwerpunkten
 - mündlicher Bericht -
- TOP 8:** Einwohnerfragestunde
- TOP 9:** Verschiedenes
 Mitteilungen und Anfragen
- Tagesordnungspunkt 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die 1. Sitzung des Regionalvorstandes und begrüßt insbesondere die neuen Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und bei neun anwesenden Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest. Er bittet weiter um Wortmeldung zur Tagesordnung.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach der vorgeschlagenen Tagesordnung verfahren werden könne.

Tagesordnungspunkt 2: Protokoll der Sitzung vom 08.10.2014

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldung zum Protokoll vom 08.10.2014.
 Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 2

Das Protokoll vom 08.10.2014 wird einstimmig bestätigt.

- Tagesordnungspunkt 3:** Regionalplan 2020
- 3.1 Stand Genehmigungsantrag - mündlicher Bericht -
 - 3.2 Zusammenfassende Erklärung nach § 11 Abs. 3 ROG
- Vorlage und mündlicher Bericht -
 - 3.3 Mindestabstandsregelung 10-H
- mündlicher Bericht -

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Vorstandsmitgliedern nachgesandten Sitzungsunterlagen vorlägen. Er bittet einen Mitarbeiter der Planungsstelle um Ausführung zu den Tagesordnungspunkten 3.1 bis 3.3.

Tagesordnungspunkt 3.1: Stand Genehmigungsantrag

Herr Naubert, stellvertretender Planungsstellenleiter, berichtet von einem Abstimmungsgespräch zwischen der Planungsstelle und der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL). Er stellt vor, welche Unterlagen für den Genehmigungsantrag vorbereitet werden müssten. Demnach seien die textlichen Festlegungen, die Festlegungskarte, der Anhang 1 zu den textlichen Festlegungen, der Anhang 2 (Umweltbericht), die zusammenfassende Erklärung gem. § 11 ROG, das Alternativpapier (Text- und Kartenteil), die Abwägungstabellen zu den Trägern öffentlicher Belange und zu den Bürgern, der Nachweis aller zum Regionalplan gefassten Beschlüsse sowie ein Dokument zur Auseinandersetzung mit dem Schutzwürdigkeitsgutachten für die Ausweisung des LSG „Wierachteiche – Zossener Heide“ dem Genehmigungsantrag beizulegen. In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde würde der Antrag Mitte Februar eingereicht werden.

Tagesordnungspunkt 3.2: Zusammenfassende Erklärung nach § 11 Abs. 3 ROG

Herr Naubert erläutert, dass die Inhalte der zusammenfassenden Erklärung mit der GL abgestimmt worden wären. Daher erfolgte die Zusendung der zusammenfassenden Erklärung im Nachversand.

Tagesordnungspunkt 3.3: Mindestabstandsregelung 10-H

Herr Naubert reflektiert kurz die Diskussion zum Thema 10-H (Abstand der Windenergieanlagen zur Wohnbebauung soll das 10-fache der Anlagenhöhe betragen), die seit der Länderöffnungsklausel in Deutschland und in Brandenburg geführt würde. Zur Darstellung, welche Folgen die Anwendung einer 10-H-Regelung haben könne, wurden Gutachten^{1,2} an die Mitglieder des Regionalvorstandes versandt. Aus den Gutachten geht hervor, dass die Anwendung der 10-H-Regelung zu einer deutlichen Reduzierung möglicher Flächen für die Windenergienutzung führen würde. Größere Abstände würden außerdem die Konflikte mit anderen Belangen, insbesondere mit denen des Artenschutzes, verschärfen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Naubert und bittet die anwesenden Vorstandsmitglieder um Wortmeldungen.

¹ Einfluss des Abstands zwischen Windenergieanlagen und Wohnbauflächen auf das Potenzial der Windenergie an Land, Umweltbundesamt, Texte 73/2014;

² Einfluss des Abstands zwischen Windenergieanlagen und Wohnbauflächen auf das Potenzial der Windenergie an Land, Viktoria Fülbier, Anna-Maria Grüner, Frank Sailer und Nils Wegner, Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg Juli 2014.

Herr Jansen spricht drei geplante Windenergieanlagen im WEG 26 Wittbrietzen an. Laut der Strategischen Umweltprüfung würde ein Kollisionsrisiko mit den dort rastenden nordischen Gänsen und Schwänen ausgeschlossen. Herr Jansen bittet um wiederholte Prüfung, da ihm ein Gutachten bekannt sei, welches zu dem Ergebnis komme, dass dort keine Windenergieanlagen errichtet werden könnten.

Herr Klauber erwidert, dass es sich um drei Anlagen handle, die sich außerhalb des einstweilig gesicherten LSG „Wittbrietzener Feldflur“ befänden. Im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft wurden zwei Gutachten erarbeitet, die die Beeinträchtigung der Schlafplätze der Schwäne und nordischen Gänse durch Windenergieanlagen untersucht hätten. Beeinträchtigungen, die eine Nichtfestsetzung des WEG 26 begründen könnten, seien ausgeschlossen worden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass Herr Jansen um erneute Prüfung der Sachlage gebeten habe. Die Regionale Planungsstelle werde sich dem annehmen und ggf. Ergänzungen der zusammenfassenden Erklärung vornehmen.

Landrat Dr. Schröder stellt fest, dass die Gesamtsituation zum Thema 10-H immer paradoxer werde. Selbstverständlich würde die Anwendung der 10-H-Regelung das Potenzial für die Windenergienutzung verringern. Bei der Diskussion um „10-H“ sei jedoch der energiepolitische Hintergrund einzubeziehen. Es müsse darüber nachgedacht werden, welche energiepolitischen Ziele man verfolge und wie man diese mit einem vernünftigen und vertretbaren Ausbau der Windenergie erreichen könne. Er habe durchaus Zweifel an den bestehenden energiepolitischen Zielen des Landes Brandenburg zum Ausbau der Windenergienutzung. Die Diskussion zur 10-H-Regelung müsse auf der Ebene des Landes und nicht auf der Ebene der Regionen geführt werden. Er spreche sich allgemein für größere Abstände zwischen Siedlungen und Windenergieanlagen aus.

Herr Enser schlägt, vor eine Empfehlung an das Land abzugeben, aus der ersichtlich würde, wie die Planungsregion zur 10-H-Regelung stehe.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der beschlossene Regionalplan im Widerspruch zu einem Bekenntnis für die 10-H-Regelung stehen würde.

Herr Jansen macht deutlich, dass sich die Regionale Planungsgemeinschaft zur 10-H-Regelung äußern müsse. Dies könne auch in Form einer Erklärung sein und müsse nicht als Beschluss erfolgen.

Landrätin Wehlan stimmt Herrn Jansen zu, dass die Region zur Anwendung der 10-H-Regelung Stellung nehmen solle. Bisher seien die Abstände zwischen Windenergieanlagen und Siedlungen nicht genau geregelt. Die Länderöffnungsklausel böte nun die Chance, eine länderspezifische Abstandsregelung zu definieren. Die Anträge von CDU, Freien Wählern und AfD zur 10-H-Regelung seien vom Brandenburger Landtag mehrheitlich abgelehnt worden. Sie sei gespannt, ob der Regionalplan wie beschlossen genehmigt werde oder ob er mit Auflagen versehen wird. Die Region solle einen Beitrag zur Meinungsbildung liefern und daher spräche sie sich für eine Stellungnahme zur 10-H-Regelung aus. Zum Tagesordnungspunkt 3.2 ergänzt sie, dass die zusammenfassende Erklärung noch nicht beschlossen werden solle, da diese erst nach der Genehmigung des Regionalplans ausgelegt werden müsse und möglicherweise noch Änderungsbedarf bestehe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die zusammenfassende Erklärung auf der tatsächlichen Beschlusslage beruhen müsse. Die Abwägungsentscheidungen seien so darzustellen, wie sie jetzt

getroffen wurden. Weiter weist er auf juristische Bedenken hinsichtlich der 10-H-Regelung hin und fragt, ob es denn aus Sicht der Region hilfreich wäre, die Landesregierung aufzufordern, einen bestimmten Abstand zu Siedlungsgebieten festzulegen.

Herr Kirsch folgt den Aussagen von Herrn Jansen und Landrätin Wehlan. Man müsse sich in der Region eine Meinung bilden und diese dem Land mitteilen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass man sich bereits in der Regionalversammlung eine Meinung zu den Abständen gebildet und diese als Planungskriterien auch beschlossen habe.

Landrätin Wehlan wiederholt, dass die Region einen Appell an die Landesregierung senden sollte, um auch den aktuellen Stand der Diskussion mit den Bürgern darstellen zu können.

Herr Feskorn macht deutlich, dass die zusammenfassende Erklärung ein zwingender Bestandteil des Genehmigungsantrags sei. Ein förmlicher Beschluss darüber sei nicht erforderlich. Bei einer Beschlussfassung für eine 10-H-Regelung wäre der beschlossene Regionalplan nicht mehr genehmigungsfähig. Auch sei zu bedenken, dass bei Anwendung der 10-H-Regelung ein Großteil der bestehenden Windenergieanlagen nicht mehr in Eignungsgebieten gelegen wäre.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass sich die Landkreise mit der 10-H-Regelung auseinandersetzen sollten. Die regionale Planungsgemeinschaft habe sich mit der konkreten Planung zu befassen und sei an den jetzt beschlossenen Regionalplan gebunden. Kreistage hingegen dürften Stellungnahmen zur Landespolitik abgeben.

Herr Enser schlägt vor, sich Bedenkzeit bis zur nächsten Sitzung des Regionalvorstands einzuräumen und das Thema dann erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Er unterstütze den Vorschlag des Vorsitzenden, dass sich die Kreistage mit der 10-H-Regelung auseinandersetzen sollten.

Landrat Dr. Schröder fasst zusammen, dass das Thema kompliziert sei und dass es noch einmal im Regionalvorstand besprochen werden sollte. Die Länderöffnungsklausel ermächtige die Bundesländer eigene Bestimmungen zu den Abständen von Windenergieanlagen zu definieren. Eine einheitliche, verbindliche Regelung durch die Landesregierung sei durchaus sinnvoll. Man müsse sich mit dem Thema der Abstände weiter auseinandersetzen. Die aus den Bürgerschreiben hervorgegangenen Forderungen nach Anwendung der 10-H-Regelung sollten ernst genommen werden, schließlich hätten energiepolitische Ziele keine Gesetzeskraft.

Der Vorsitzende wirft ein, dass die 10-H-Regelung unmittelbar angewandt werden könne, wenn man die großen Windenergieanlagen ins Zentrum der Windeignungsgebiete stellt und am Rand der Gebiete nur entsprechend kleine Anlagen zulässt. Er pflichtet seinen Vorrednern insoweit bei, als dass die Diskussion noch nicht abgeschlossen sei. Bei der nächsten Sitzung des Regionalvorstandes sollte erörtert werden, ob die 10-H-Regelung in der Regionalversammlung thematisiert werden müsse.

Tagesordnungspunkt 4: Arbeitsprogramm und Zuweisung 2015

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Arbeitsprogramm vorläge und dass es keine Überraschungen beinhalte. Die finanziellen Zuweisungen vom Land entsprächen den gesetzlichen Bestimmungen. Für 2016 gingen die Zuweisungen voraussichtlich zurück. Er rechne aber mit Klagen zum Regio-

nalplan, welche zu Mehrkosten führen würden. Daher spräche er sich für eine Erhöhung der Zuweisungen für 2016 aus. Für die Jahre 2014 und 2015 erhalte die Planungsgemeinschaft Sonderzuweisungen.

Herr Enser stellt fest, dass die Projektarbeit für die regionale Planungsgemeinschaft weiter eine Rolle spielen sollte und regt an, diese Frage im TOP 7 zu vertiefen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Beschlussvorlage 01/04/01 wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 5: Beratende Mitglieder in der Regionalversammlung

Der Vorsitzende bittet über die Aufnahme weiterer beratender Mitglieder in der Regionalversammlung zu beraten. Er fragt, wie der entsprechende Passus in der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zu verstehen sei und bittet einen Mitarbeiter der Planungsstelle um Auskunft.

Herr Klauber erläutert, dass die Regionalversammlung gemäß den Bestimmungen des § 6 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) gebildet werde. Demnach könnten nach Absatz 3 Vertreter und Vertreterinnen in der Region tätiger Organisationen ohne Stimmrecht in die Regionalversammlung berufen werden. Der Landesgesetzgeber legt die in Frage kommenden Bereiche und Organisationen abschließend fest, gestattet aber weitergehende Festsetzungen in den Hauptsatzungen der Planungsgemeinschaften zu treffen. In § 5 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming werde ausgesagt, dass Mitglieder ohne Stimmrecht der Regionalversammlung angehörten. Die Hauptsatzung definiere jedoch nicht die Bereiche und Organisationen aus denen weitere beratende Mitglieder aufgenommen werden könnten.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Landrat Dr. Schröder möchte wissen, wie viele beratende Mitglieder derzeit in der Regionalversammlung aufgenommen seien.

Herr Klauber erwidert, dass aktuell sechs Vertreter und Vertreterinnen von in der Region tätigen Organisationen als beratende Mitglieder in der Regionalversammlung tätig seien: Deutscher Gewerkschaftsbund Mark Brandenburg, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Brandenburg, Industrie- und Handelskammer Potsdam, Deutscher Bahnkundenverband Brandenburg e.V., Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. sowie Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg. Es seien jedoch nicht immer alle beratende Mitglieder bei den Regionalversammlungen anwesend.

Landrat Dr. Schröder macht deutlich, dass die Entscheidung über die Aufnahme weiterer beratender Mitglieder Folgen für die Zukunft haben könne. Es sei zu fragen, wie weit man sich der Vertretung verschiedener Interessen in der Regionalversammlung öffnen könne und wolle. Beratende Mitglieder sollten nicht nur lokale Interessen vertreten, da für die Meinungsbildung das Ge-

sambild der Region wichtig sei. Letztlich sei entscheidend, dass eine Ausgewogenheit der in der Regionalversammlung vertretenen Interessen und Meinung gewahrt bleibe.

Herr Enser kritisiert den unpräzisen Begriff der ‚in der Region tätigen Organisationen‘. Es wäre zu prüfen wie die anderen Planungsregionen in Brandenburg die Hauptsatzungen hierzu gestaltet hätten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man „in der Region tätige Organisationen“ verschieden interpretieren könne. Er regt an zu prüfen, wie die anderen Regionen bislang mit der Aufnahme beratender Mitglieder umgegangen seien.

Herr Oehme vertritt die Auffassung, dass eine gewissenhafte Abwägung und rechtlich Klärung notwendig sei. Es sei sinnvoll, dabei darauf abzustellen, inwieweit ein aufzunehmendes Mitglied zu den die Region allgemein betreffenden Planungsfragen beratend mitwirken könne.

Landrätin Wehlan erinnert daran, dass kleine Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern bislang auch nicht in der Regionalversammlung vertreten sind. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung sei vorgesehen, hier eine Verbesserung herbeizuführen. Sie schlägt vor, die Aufnahme weiterer beratender Mitglieder in der Regionalversammlung zu besprechen und entsprechende Kriterien für die Aufnahme zu erarbeiten. Die Kriterien zur Aufnahme weiterer Mitglieder müssten aus den geltenden Rechtsvorschriften abgeleitet werden. Bis zur nächsten Sitzung des Regionalvorstandes sollten die Kriterien erarbeitet werden.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass diejenigen, die jetzt einen Antrag auf Aufnahme als beratendes Mitglied gestellt hätten, das Recht hätten eine Antwort zu erhalten. Er unterstütze den Vorschlag, sich über Kriterien für die Aufnahme beratender Mitglieder zu verständigen. Man sperre sich nicht gegen weitere beratende Mitglieder, es sei aber berechtigt zu fragen, inwieweit ein Antragsteller über Beratungskompetenz im Gesamtkontext der Planung verfüge.

Herr Oehme wirft ein, dass es doch auch eine Möglichkeit sei, weitere Interessenvertreter über einen beratenden Ausschuss in den Planungsprozess einzubinden.

Der Vorsitzende hält den Vorschlag von Herrn Oehme für bedenkenswert, wendet jedoch ein, dass die Bildung eines beratenden Ausschusses bei der Regionalversammlung am 16.12.2014 in Potsdam mehrheitlich abgelehnt wurde.

Herr Oehme weist darauf hin, dass die Bildung eines beratenden Ausschusses ja erneut zur Diskussion gebracht werden könne, dass sei möglicherweise auch zur Begleitung der geplanten Projekte sinnvoll.

Tagesordnungspunkt 6: Projektabschluss Modellvorhaben „Regionale Energiekonzepte als strategisches Instrument der Landes- und Regionalplanung“
Energiebausteine Regionalplan Havelland-Fläming 2030

Der Vorsitzende bittet einen Mitarbeiter der Planungsstelle um einen Bericht über den Projektabschluss.

Herr Seewald resümiert anhand einer Präsentation den Projektlauf zum Modellvorhaben. Auf Basis des Regionalplans und der im Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzept identifizierten Handlungsfelder wären Energiebausteine entwickelt worden. Die Energiebausteine würden die Basis für einen künftigen Regionalplan bilden, in dem Aspekte des Klimaschutzes und der Ener-

giewende vertiefend behandelt werden sollten. Unter anderem soll der Ausbau der erneuerbaren Energieträger forciert, die Energieeffizienz verbessert, der Energieverbrauch reduziert und der nicht-motorisierte Individualverkehr unterstützt werden. Herr Seewald stellt klar, dass die erarbeiteten Energiebausteine als Diskussionsgrundlage dienen um sie gemeinsam mit den regionalen Akteuren zu verfeinern.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Seewald und bittet um Wortmeldungen.

Herr Oehme berichtet, dass die Gemeinde Schönwalde-Glien derzeit ein kommunales Energiekonzept erarbeite und verweist auf die bisherige Unterstützung der Regionalen Planungsgemeinschaft im Erstellungsprozess. Er sieht vor allem im Verkehrssektor einen großen Handlungsbedarf und stimme derzeit mögliche Projekte mit der GL ab. Die Gemeinde Schönwalde-Glien habe auch Potenziale zur energetischen Verwertung von Bioestmasse. Daher wäre die Gemeinde bereit, als möglicher Projektpartner aufzutreten.

Herr Enser weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch die Verbesserung der Schienenverkehrsanbindung im Potsdam/Berliner Umland von Bedeutung sei.

Landrat Dr. Schröder teilt mit, dass auch der Landkreis Havelland mit Hilfe von Bundesförderung ein Energiekonzept erarbeitet habe. Es sei in diesem Zusammenhang wichtig, isolierte Sichtweisen zu vermeiden und die Planungen und Konzepte mehr zu verzahnen. Er regt eine gute Abstimmung zwischen der Planungsgemeinschaft, den Landkreisen und den Städten und Gemeinden an.

Herr Naubert wirft ein, dass die Planungsstelle bereits mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten eng zusammenarbeite, unter anderem auch mit der Klimaschutzmanagerin des Landkreises Havelland.

Tagesordnungspunkt 7: INTERREG 2014-2020: interregionale Zusammenarbeit
Information zu Antragsrunden und inhaltlichen Schwerpunkten

Der Vorsitzende bittet einen Mitarbeiter der Planungsstelle um einen Bericht.

Herr Naubert stellt eingangs klar, dass die Planungsstelle erst wieder seit der Fertigstellung des Regionalplans freie Kapazitäten für Projektinitiativen zur Verfügung hätte. Anhand einer Präsentation stellt er die Förderkulisse des Programmes INTERREG B 2014 – 2020 vor. Für Projekte mit regionaler Beteiligung kämen nur Mitteleuropa (CEUS) und der Ostseeraum (BSR) in Betracht. In beiden Räumen würden Projekte zur Förderung der erneuerbaren Energien gefördert. Im Ostseeraum wären darüber hinaus auch Verkehrsprojekte möglich. Herr Naubert stellt dar, welche Anfragen die Planungsgemeinschaft bisher als möglicher Projektpartner erhalten hätte: Europeace, WindReg, Vital Watersheds und Stadt-Umland-Verkehre. Bezüglich möglicher Verkehrsprojekte weist er darauf hin, dass in den kommunalen Nachbarschaftsforum (KNF) West und Süd großes Interesse an Projekten bestünde.

Herr Enser schlägt vor, Ansätze zur Energieeinsparung in das Projekt ‚WindReg‘ zu integrieren.

Der Vorsitzende teilt mit, man habe sich im Regionalplanungsrat ebenfalls mit dem Thema Stadt-Umland-Verkehr auseinandergesetzt. Diese Frage habe eine große politische Dimension. Eine breite Diskussion unter Einbeziehung der verantwortlichen Behörden und Körperschaften sei sicher sinnvoll. Die Region Havelland-Fläming könne zwar nicht als Leadpartner fungieren, aber

sehr wohl als kompetenter Projektpartner in Erscheinung treten.

Herr Oehme berichtet, dass im Jahresprogramm der KNF Verkehr das Hauptthema sei. Daher begrüßt er es sehr, wenn man sich dem Verkehrsthema annehmen würde. Er könnte sich vorstellen, dass die GL als Leadpartner auftreten würde, da sie in allen vier KNF aktiv sei. Man müsse Untersuchungen zu den verschiedenen Nutzergruppen, insbesondere zu den Touristen, vornehmen. Neben dem Verkehr habe er auch Interesse an dem Projekt ‚Vital Watersheds‘, da die Region als Folge des Klimawandels auszutrocknen drohe.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich zu fokussieren und sieht bei der Stadt-Umland-Thematik die höchste Priorität. Berlin hätte ebenfalls ein ernstes Interesse am Verkehrsthema: Aufgrund des begrenzten Wohnraums in der Hauptstadt seien viele Menschen gezwungen in das Umland umzuziehen. Der dadurch induzierte Verkehr würde ein großes Problem für Berlin und die angrenzenden Gemeinden darstellen.

Landrat Dr. Schröder hebt hervor, dass der Verkehr ein Dauerthema im Metropolraum Berlin-Brandenburg sei. Bei der Bearbeitung des Projektes könne die GL nur den Rahmen setzen. Konkrete Problemstellungen zum Verkehr müssten die Kreise, Städte und Gemeinden gemeinsam mit der Landesregierung und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) angehen. Eine Lösung für das Verkehrsproblem könne seiner Meinung nach nicht durch ein INTERREG-Projekt erreicht werden. Schließlich sei der Stadt-Umland-Verkehr ein regionales und kein europäisches Problem und ohnehin ohne die Frage der Finanzierung nicht sinnvoll zu behandeln.

Der Vorsitzende wendet ein, dass die Teilnahme an einem europäischen Projekt zu differenzierten Betrachtungsweisen führen könne, welche sich eventuell auf die regionalen Probleme anwenden ließen. Die Teilnahme an Projekten könne auch neue Türen öffnen und zu neuen Diskussionen in der Landesregierung führen.

Herr Naubert ergänzt, dass im INTERREG das Thema Verkehr einen hohen Stellenwert habe. Projekte aus der INTERREG-Förderung dienten vor allem der Investitionsvorbereitung vor Ort.

Herr Oehme weist darauf hin, dass generell die Arbeit an Verkehrslösungen über ein Förderprojekt finanziert werden könne. Dies würde zu einer günstigen Ausgangsposition für weitere Verkehrsvorhaben führen.

Landrätin Wehlan gibt zum Projekt ‚Europeace‘ zu bedenken, dass sich die ehemalige Heeresversuchsanstalt im Eigentum des Landes Brandenburg befände. Die Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden sei daher unabdingbar.

Herr Enser teilt mit, er sei den Projektinitiativen gegenüber aufgeschlossen. Er begrüße den Austausch mit internationalen Partnern, um aus deren Erfahrungen Lösungsansätze für die Region Havelland-Fläming abzuleiten.

Landrat Dr. Schröder gibt zum Projekt ‚Vital Watersheds‘ zu bedenken, dass das Wassermanagement ein sehr komplexes Thema sei. Es gäbe vielfältige gesetzliche Regelungen und die unterschiedlichsten Zuständigkeit und Interessen. Es sei daher ratsam, sich einer machbaren Teilaufgabe zuzuwenden.

Der Vorsitzende erklärt, man möge sich weiterhin mit allen Projektinitiativen beschäftigen. Sobald die Inhalte näher definiert seien, würde man über die einzelnen Projekte weiter diskutieren.

Tagesordnungspunkt 8: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende gibt den anwesenden Gästen die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Frau Ehresmann, Bürgerinitiative Freier Wald, äußert ihre Verärgerung darüber, wie man über die Aufnahme weiterer beratender Mitglieder diskutiert habe. Während in der Planungsregion Uckermark-Barnim Bürgerinitiativen als beratende Mitglieder tätig seien, würden die Bürger in der Region Havelland-Fläming ignoriert. Für sie sei es unverständlich warum die Mitgliedschaft beratender Mitglieder juristisch geprüft werden müsse. Sie habe das Gefühl, dass man den Bürgerinitiativen Barrieren aufbauen würde. Es gehe aber um die Einbeziehung der Bürger in den Planungsprozess und nicht um die Vertretung der Interessen einer „örtlichen Randgruppe“.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Öffentlichkeit keineswegs aus dem Planverfahren ausgeschlossen sei. Es sei durchaus berechtigt, genau abzuwägen, welche Organisationen in der Regionalversammlung vertreten sein sollen, das werde man jetzt in einem offenen Prozess tun.

Frau Ehresmann verweist auf den § 7 der Hauptsatzung. Sie fragt, ob im Vorfeld der Regionalversammlung am 16.12.2014 in Potsdam geprüft wurde ob einer der anwesenden Regionalräten befangen sei.

Herr Kirsch erwidert, dass jeder Regionalrat für sich selbst erklären müsse, ob er befangen sei.

Der Vorsitzende ergänzt, dass laut dem Protokoll der Regionalversammlung sich niemand als befangen erklärt hätte. Er stellt fest, dass keine weiteren Fragen bestehen.

Tagesordnungspunkt 9: Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Oehme wiederholt einen Einwurf, der während der Vorstellung des Projektes ‚WindReg‘ von einem der Gäste geäußert wurde: „Sie verstehen es immer noch nicht“. Als Reaktion darauf erwidert er, dass man sich an geltende Gesetze halten müsse. Die Landesregierung sehe es eben vor die Windenergienutzung in Brandenburg voranzubringen.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Gästen und schließt den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Regionalvorstandes um 11:07 Uhr.

Blasig
Vorsitzender
der Regionalversammlung

Seewald
für das Protokoll